

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 160
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG
UEBER DAS JAHR 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-
kommission Nr. 184.1 vom 16. Juni 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1968 wird unter bester Verdankung an den
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 1. Juli 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder